

## Anstellungsbedingungen 2024

### Allgemeines

<b>Arbeitsvertrag</b>	nach Personalverordnung und Art. 319 ff Obligationenrecht
<b>Fristen</b>	nach drei Monaten Probezeit beträgt Kündigungsfrist drei Monate
<b>Normalarbeitszeit</b>	42 Stunden pro Woche, zweimal 15 Minuten bezahlte Pause pro Arbeitstag
<b>Höchstarbeitszeit</b>	50 Stunden pro Woche, 12 Stunden pro Tag
<b>Überstunden</b>	Ausgleich grundsätzlich durch Freizeit von gleicher Dauer

### Sozialleistungen und Versicherungsbeiträge

<b>Familienzulage</b>	<p>Kinderzulage monatlich CHF 230 für Kinder bis zur Vollendung des 16. Altersjahres.</p> <p>Ausbildungszulage monatlich CHF 290 für Kinder ab Vollendung des 16. Altersjahres bis zur Vollendung des 25. Altersjahres. Die Ausbildungszulage wird gegen Nachweis einer Ausbildungsbestätigung ausgerichtet.</p>
<b>Betreuungszulage</b>	<p>Betreuungszulage monatlich CHF 180 bei einem Beschäftigungsgrad von 100 %. Die Auszahlung erfolgt pro Familie und unabhängig der Anzahl Kinder. Bei Teilzeitbeschäftigten wird die Zulage im Verhältnis zum Beschäftigungsgrad ausgerichtet.</p>
<b>AHV-Abzug</b>	<p>5.30 % auf Bruttolohn / AHV-pflichtige Gehaltsbezüge Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge total 10.55 %</p>
<b>ALV-Abzug</b>	<p>1.10 % auf Bruttolohn / AHV-pflichtige Gehaltsbezüge bis CHF 148'200 Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge total 2.2 % CHF 12'350 / Monat</p>
<b>Unfallversicherung Vaudoise/Visana</b>	<p>Berufsunfälle/Berufskrankheiten (BU) 100 % Arbeitgeber bis CHF 148'200 Nichtberufsunfälle (NBU) 100 % Arbeitnehmer Mitarbeitende, deren wöchentliche Arbeitszeit mindestens acht Stunden beträgt, sind gegen BU und NBU versichert. Mitarbeitende mit weniger als acht Stunden nur gegen BU.</p>
<b>Krankentaggeld Visana</b>	<p>50 % Arbeitnehmer, 50 % Arbeitgeber Mitarbeitende, deren wöchentliche Arbeitszeit mindestens acht Stunden beträgt, sind versichert.</p>
<b>Pensionskasse Previs Vorsorge</b>	<p>40 % Arbeitnehmer, 60 % Arbeitgeber Sparbeiträge ab Kalenderjahr, in welchem das 20. Altersjahr vollendet wird.</p> <p>Koordinationsabzug jährlich CHF 25'725 bei Teilzeitmitarbeitenden reduziert sich der Abzug entsprechend dem Beschäftigungsgrad.</p> <p>Eintrittsschwelle CHF 22'050 pro Jahr</p>

## Zuschläge

<b>Nachtarbeit</b>	Lohnzuschlag pro Stunde CHF 5.55 gilt für die Zeit von 20.00 bis 06.00 Uhr für Mitarbeitende bis und mit Gehaltsklasse (GK) 18.		
<b>Wochenendarbeit</b>	Lohnzuschlag pro Stunde CHF 5.55 gilt für die Zeit von Samstag 12.00 Uhr bis Sonntag 20.00 Uhr für Mitarbeitende bis und mit GK 18.		
<b>Nachtschicht Pflege</b>	Zuschlag zur geleisteten Arbeitszeit 10 % gilt für Mitarbeitende der Pflege, die wiederkehrend von 23.00 bis 06.00 Uhr Nachtarbeit leisten.		
<b>Pikettdienst</b>	Pflege	pro Tag / 24 Std.	CHF 34
		pro Halbtage / 12 Std.	CHF 17
	Technischer Dienst	monatlich pauschal	CHF 223
<b>Ferien</b>	bis zur Vollendung des 20. Altersjahres / Lernende	30 Tage	13.04 %*
	bis zur Vollendung des 44. Altersjahres	26 Tage	11.11 %*
	bis zur Vollendung des 54. Altersjahres	28 Tage	12.07 %*
	bis zur Vollendung des 59. Altersjahres	30 Tage	13.04 %*
	ab dem 60. Altersjahr	33 Tage	14.54 %*
	*Zuschlag für Beschäftigte im Stundenlohn		
<b>Stundenlohn</b>	Zuschlag für Ferien, Feiertage 4.0 %, 13. Monatslohn 8.33 %		

## Verschiedenes

<b>Aus-/Weiterbildung</b>	finanzielle Beiträge und Gewährung von Urlaub Die Aus- und Weiterbildung des Personals wird nach Art. 78 ff Personalverordnung gefördert und im Rahmen der verfügbaren Mittel durch finanzielle Beiträge und Gewährung von Urlaub unterstützt.
<b>Verpflegung</b>	a) pauschal monatlich für Mittag- oder Abendessen CHF 150 bei BG 100 % b) individuell für Mittagessen CHF 10 und für Abendessen CHF 8 Mitarbeitende haben die Wahlmöglichkeit zwischen pauschaler und individueller Bezahlung.
<b>Parkplatz</b>	Einstellhallenplatz am Arbeitsort Steffisburg monatlich CHF 70
<b>Kultur und Sport</b>	Tickets für Kulturprogramm Schüür und Sitzplätze für Heimspiele des FC Thun nach Verfügbarkeit kostenlos

## AHV

<b>Rente</b>	Einzelrente monatlich minimal CHF 1'225, maximal CHF 2'450 Ehepaarrente monatlich maximal CHF 3'675
--------------	--

Genehmigt am 12. Dezember 2023.

**Burgerrat · Burgergemeinde Thun**



Michael Lüthi  
Präsident



Christoph Hubacher  
Geschäftsführer